



c/o Postfach 2326 | 24513 Neumünster
Die Stadtpräsidentin
Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59
D-24534 Neumünster

Es schreibt Ihnen
Mark Proch
Fraktionsvorsitzender

TEL: 01575/1401638

E. 24.3.2022
24.03.22

22.03.2022

Kleine Anfrage: Aktuelle Corona-Zahlen

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zu den aktuellen Corona-Zahlen ergeben sich für uns einige Fragen und wir bitten um Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage:

1. Warum wird derzeit bei den durch die Stadt veröffentlichten Corona-Zahlen nicht mehr zwischen Geimpften und ungeimpften Infizierten unterscheiden?
 - 1.1. Wie viele Geimpfte und wie viel Ungeimpfte haben sich seit Beginn des Jahres mit Corona infiziert?
2. Insgesamt gibt es in Neumünster bisher 68 Todesfälle (Stand 21. März 2022). Wie viele dieser Verstorbenen waren geimpft und wie viele ungeimpft?
3. Bei einer lokal begrenzten, bedrohlichen Infektionslage soll künftig eine sogenannte Hotspot-Regelung greifen.
 - 3.1. Ab welcher Inzidenz bzw. ab welchen anderen Werten plant die Stadt Neumünster solche Hotspot-Regelungen einzuführen?
 - 3.2. Welche konkreten Maßnahmen beinhalteten diese Hotspot-Regelungen?

Mark Proch
Fraktionsvorsitzender

Büro des Oberbürgermeisters

Neumünster, 07.04.2022
Sachbearbeiter: Stephan Beitz

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

Kleine Anfrage: Aktuelle Corona-Zahlen

1. Warum wird derzeit bei den durch die Stadt veröffentlichten Corona-Zahlen nicht mehr zwischen Geimpften und ungeimpften Infizierten unterschieden?

Antwort:

Eine entsprechende Veröffentlichung wäre nicht mehr seriös, da dem Gesundheitsamt der genaue Impfstatus nicht bei allen Infizierten vorliegt. Im Verlauf der Covid-19-Pandemie war zur Absonderung/Quarantäne und Feststellung der Infektion neben einem positiven Schnelltest und Antigen-Test ein zusätzliches PCR-Testergebnis oder eine Anordnung des Gesundheitsamtes notwendig. Gemäß Erlass des Landes Schleswig-Holstein und Allgemeinverfügung der Stadt Neumünster über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) vom 2.02.2022 bis zur neuen Allgemeinverfügung am 15.02.2022 war dann ein Antigen Test ausreichend. Infizierte, die sich in diesem Zeitraum nicht bei den Gesundheitsämtern in Schleswig-Holstein gemeldet haben, tauchen nicht in der Statistik auf. Insofern besteht eine Dunkelziffer, auf die in den Veröffentlichungen stets hingewiesen wird.

1.1. Wie viele Geimpfte und wie viele Ungeimpfte haben sich seit Beginn dieses Jahres mit Corona infiziert?

Antwort:

Seit Beginn dieses Jahres haben sich 12.772 Menschen infiziert (Stand: 06.04.2022). Zum möglichen Impfstatus siehe Antwort zu 1.

**2. Insgesamt gibt es in Neumünster bisher 68 Todesfälle
(Stand: 21. März 2022).**

Wie viele dieser Verstorbenen waren geimpft und wie viele ungeimpft?

Antwort:

Von der 68 Verstorbenen waren 16 geimpft und 52 ungeimpft.

3. Bei einer lokal begrenzten bedrohlichen Infektionslage soll künftig eine sogenannte Hotspot-Regelung greifen.

3.1. Ab welcher Inzidenz bzw. ab welchen anderen Werten plant die Stadt Neumünster solche Hotspot-Regelungen einzuführen?

3.2. Welche konkreten Maßnahmen beinhalten diese Hotspot-Regelungen?

Antwort:

Hotspot-Regelungen zu beschließen, ist reine Entscheidungshoheit der Parlamente der Bundesländer. Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein kann dies für das gesamte Bundesland oder bestimmte Regionen beschließen. In der Bundesrepublik Deutschland haben bislang die Länderparlamente in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Regelungen beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister